

# RS Vwgh 2004/5/14 2001/12/0005

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.05.2004

## Index

- 63/02 Gehaltsgesetz
- 64/02 Bundeslehrer
- 64/03 Landeslehrer
- 70/02 Schulorganisation
- 70/07 Schule und Kirche
- 70/09 Minderheiten-Schulrecht

## Norm

- FachinspektorenZulagenV §3 Abs3;
- GehG 1956 §71 Abs2 idF 1993/256;
- Lehrpläne allgemeinbildende höhere Schulen 1985;
- LehrpläneNov allgemeinbildende höhere Schulen 1989;
- LehrpläneNov allgemeinbildende höhere Schulen 1993;

## Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass die Befassung des Beschwerdeführers mit der Fachinspektion für die Gegenstände "Leibeserziehung" und "Leibesübungen" (Leibeserziehung im Sinne des Betrauungsaktes) nicht auch den Gegenstand "Sportkunde" erfasst und damit die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 der Fachinspektoren-Zulagenverordnung 1970 (Batrauung mit der Fachaufsicht für mehr als einen Gegenstand) nicht erfüllt sind.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001120005.X02

## Im RIS seit

17.06.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>